

Fragen zu einer Grossinvestition in Frauenfeld

Bauprojekt Die Thurgauer Gebäudeversicherung tätigt in Frauenfeld Ost die grösste Investition ihrer Geschichte. Der Preis sei zu hoch, heisst es in der Baubranche. Zu reden gibt die Doppelrolle eines Verwaltungsrats. Konkret geht es um das Büro- und Gewerbehäuser Goldacker. Dort zieht die Thurgauer Gebäudeversicherung (GVTG) im November ein und belegt 1000 der 8700 Quadratmeter Nutzfläche. Für die Erbauerin, die Gewerbehäuser in der Au AG, Gachnang, ist es das bisher grösste Bauprojekt, wie Verwaltungsratspräsident Ruedi Bütikofer beim Spatenstich 2017 sagte. Für die Käuferin GVTG ist es «die grösste Investition, die wir je tätigten», wie Verwaltungsratspräsident Urs Obrecht sagte. Eine weitere Gemeinsamkeit verbindet Verkäuferin und Käuferin: Der Müllheimer Steuerberater Wolfgang Maute sitzt bei beiden im Verwaltungsrat.

Schweigen über Höhe der Investition

Über die Höhe der Investition kann nur spekuliert werden. Die Beteiligten schweigen sich darüber aus. Vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags holte die Gebäudeversicherung eine Vergleichsofferte ein, die dieser Zeitung vorliegt. Diese Offerte belief sich auf 28 Millionen Franken; der Preis war als Verhandlungsbasis gemeint, hätte also gedrückt werden können. Stattdessen soll er gestiegen sein. Zu hören ist, dass ein Kaufpreis von 34 Millionen Franken vereinbart wurde. Auf Anfrage deutet Präsident Obrecht zunächst einen noch höheren Betrag an. In einer anschliessenden Stellungnahme nennt Obrecht keine Zahl. Er schreibt: «Ich distanzieren mich dezidiert vom Vorwurf, dass die GVTG einen überhöhten Kaufpreis für die Liegenschaft Goldacker 1 bezahlen wird.» Der Mitteilung angefügt ist eine Erklärung von Verwaltungsrat Maute. Darin schreibt er, eine Interessenkollision liege nicht vor, «da ich in sämtlichen Belangen des Projekts im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung jeweils in den Ausstand getreten bin und den Raum verlassen habe». (wu)

Unterschriften gegen Todesfallen

Gesetzesinitiative Die St. Galler Jäger und die Naturschutzverbände Pro Natura und WWF wollen Stacheldrähte und unnötige Zäune verbieten. Weil Freiwilligkeit wenig bewirke, starten sie die Initiative «Stopp dem Tierleid».

Marcel Elsener
marcel.elsener@tagblatt.ch

Ein Tod im Oberland erzählt exemplarisch vom Ende der Geduld: Im Mai 2018 hatte sich eine Rehgeiss auf einer Alp in Murg an einem Stacheldraht tödlich verletzt, die drastischen Bilder sollte man Kindern nicht zumuten. Im Herbst, zwei Monate nach der Alpbefahrung, schauten St. Galler Jäger und Naturschützer nach den Zäunen auf allen Alpweiden der Ortsgemeinde Murg. Mit für sie empörendem Resultat: zehn Kilometer Stacheldraht sowie 1,5 Kilometer Litzendrahtzaun, davon 95 Prozent entlang von Waldrändern, und mehrfach fand man Zaunpartien, die vom Rotwild im Wechsel zerrissen waren – die Folge sind schwere, oft tödliche Verletzungen. Folglich bat man den Ortsverwaltungsrat im November 2018, das auf anderen Alpen beseitigte oder entschärfte Problem anzugehen. Die Antwort kam Mitte Januar: Die Ortsgemeinde Murg liess mitteilen, dass sie an den Stacheldrahtzäunen festhalte und diese erst abbreche, wenn dies der Kanton verlange.

Der Fall Murg dient auf der Website «Stopp Tierleid» als Beispiel für die Dringlichkeit der gestrigen lancierten Initiative «gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere». Das Problem sei seit Jahrzehnten bekannt, doch fühle sich «niemand wirklich zuständig» und passiere mit freiwilligen Aufrufen zu wenig, sind sich der Jäger-Dachverband Revier Jagd St. Gallen und die regionalen Naturschutzorganisationen Pro Natura und WWF einig. Und machen für die kantonale Gesetzesinitiative gemeinsame Sache: Seit der Publikation im Amtsblatt vom Montag ist der Vorstoss offiziell lanciert, innert fünf Monate bis 4. Juli müssen 6000 Unterschriften gesammelt werden.

Verwahrloste Zäune «gegen wen auch immer»

Alt FDP-Nationalrat und Jagdverbandspräsident Peter Weigelt, mehrere St. Galler Jäger, Christian Meienberger (Pro Natura)



«Unfassbar»: Jagdverbandspräsident Peter Weigelt zeigt alte und neue Stacheldrähte am Waldrand in St. Gallen-Guggeien. Bild: Mareycke Frehner

und Lukas Indermaur (WWF) zeigten gestern den Medien zwei drastische Beispiele an der östlichen Stadtgrenze: Der viele Schnee verdeckt nicht, dass am Waldrand uralte und neu erzielte Stacheldrähte, verwahrloste Maschendrahtzäune und ein mit Brombeeren verwachsenes

Weidenetz den Wildtieren ideale Äsungsplätze verwehrt und sie schlimmstenfalls tödlich verletzen kann, weil sie sich darin hoffnungslos verheddern. Zum Schutz der Schafe werde an den Hängen in Guggeien zudem ein Elektrozaun installiert, sagt Weigelt. «Die Stacheldrähte gegen

wen auch immer sind unnötig, erst recht im Wald. Weil Zäune fast nichts mehr kosten, kümmert sich keiner: Aus den Augen, aus dem Sinn. Zum Leid der Tiere.»

Freiwilligkeit genüge nicht, wie das Beispiel Murg zeige, erklärt Indermaur: «Wenn nicht einmal eine öffentliche Institution zum Umdenken bereit ist, wie sollen dann Private folgen...» Auf die Interpellation von Marcel Dietsche (SVP) im Kantonsrat 2017 habe die Regierung das Problem anerkannt, aber erstaunlicherweise keinen Regelungsbedarf gesehen, betonen die Initianten. «Wir wollen kein neues Gesetz, aber ein griffigeres, verschärftes, vor allem auch kontrolliertes Gesetz», sagt Meienberger. Das bisherige Verbot unnötiger Zäune, soweit diese den Lebensraum der Wildtiere «unverhältnismässig stören», ist den Jägern und Naturschützern zu offen. Ihre Gesetzesinitiative präzisiert den Artikel 41 des St. Galler

Jagdgesetzes wie folgt: Stacheldraht wird ausnahmslos verboten (siehe Kasten). Mobile Zäune dürfen nur so lange in der offenen Landschaft stehen, als sie auch tatsächlich in Betrieb sind. Im Wald sind Zäune verboten, bis auf forstliche und ökologische Ausnahmen. Dreh- und Angelpunkt für die Koordination ist die Vollzug der Vorschriften und die kantonale Wildhut, die auf eigene Beobachtung, Meldung anderer Behörden oder auf Anzeige Dritter tätig wird. Besonders bei den Übergangsfristen geben sich die Initianten «relativ grosszügig» – vier Jahre zur Entfernung von unsachgemässen Zäunen sehen sie als verhältnismässig. Enttäuscht ist der St. Galler Bauernverband: Die Aufräumarufe im Herbst hätten funktioniert und es liefen mehrere Projekte, sagt Geschäftsführer Andreas Widmer in einer ersten Reaktion. «Mit Zusammenarbeit wären wir weitergekommen.»

In Graubünden verboten

Stacheldraht Die St. Galler Jagd- und Naturschutzverbände wollen Stacheldraht klar verbieten: «Es gibt keinen Grund, weshalb Viehweiden mit Stacheldraht eingezäunt werden müssen. Wenn im Gebirgskanton Graubünden ein Stacheldrahtverbot umgesetzt werden kann, ist dies auch im Kanton St. Gallen möglich.» Tatsächlich hat Graubünden in seinem Musterbaugesetz «Zäune

aus Stacheldraht oder anderen gefährlichen Materialien» verboten, vorhandene müssen innert drei Jahren entfernt werden. Die meisten Gemeinden haben dies in ihren Baureglementen oder Polizeigesetzen übernommen. Glarus hat Stacheldraht an Wegen und Strassen verboten. Auch Appenzell Ausserrhodon und Thurgau hätten griffigere Gesetze oder klarere Leitlinien, heisst es. (mel)

Ostschweizer Verkehrsexperten befürchten mehr Unfälle

Neuregelung Wer in einem Auto mit Automatikgetriebe fahren gelernt hat, darf seit Februar auch ein handgeschaltetes Fahrzeug lenken. Dass der sogenannte Automateneintrag im Fahrausweis entfällt, stösst den Fahrlehrern und Verkehrsexperten jedoch sauer auf.

Für Neulenker, die ihre Fahrprüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt haben, gibt es seit diesem Februar eine Neuerung: Sie dürfen Autos mit Schaltgetriebe lenken – ohne vorher einmal damit gefahren zu sein. Im Führerausweis wird keine entsprechende Beschränkung mehr eingetragen, sprich der Automateneintrag entfällt.

«Eine unüberlegte Änderung», empört sich Rinaldo Guerrini, Präsident des Ostschweizerischen Fahrlehrer-Verbandes (OFV), über die neu erlassene Verordnung. Vom Entscheid des Bundes halten er und zahlreiche andere Fahrlehrer nicht viel. «Man hat der Öffentlichkeit eine völlig falsche Botschaft verkauft.» So habe man etwa ver-

sprochen, dass das Autofahren lernen mit Automatikgetriebe nicht nur besser für die Umwelt sei, sondern auch die Verkehrssicherheit fördere. «Letzterer Aspekt geht aber gänzlich verloren, wenn Neulenker mit dem Automat schnell die Fahrprüfung absolvieren und nachher versuchen im «Do-it-yourself»-Verfahren mit einem handgeschalteten Fahrzeug zu fahren versuchen», sagt der OFV-Präsident.

Richtige Gangwahl soll vermittelt werden

Ein Grossteil der Fachleute ist ebenfalls Guerrinis Meinung. Während die Politik die Revision der Fahrausbildung verharmlost, befürchten Fachorganisationen mittelfristig gar einen Anstieg der

Unfallzahlen. Schon länger wird darüber diskutiert, dass aus Sicherheitsüberlegungen die Tätigkeit des Schaltens, Anfahrens sowie der richtigen Gangwahl in Steigungen und Gefällen vom Fachmann vermittelt werden soll. Dass diese quasi über Nacht ignoriert und auf den 1. Februar 2019 der Wegfall des Automaten eintrags als gefahrlos eingestuft wurde, ist gemäss Guerrini eine «taktische Lösung».

Wie aber würde die neue Verkehrsregel Sinn machen? Mit einem Kompetenznachweis. Lernende müssten dann eine Grundschulung mit einem handgeschaltetem Auto absolvieren. Dass das Fahren eines geschalteten Autos erst unter Aufsicht geübt werden soll, empfiehlt auch die Bera-



Beim Autofahren zählen routinierete Abläufe. Bild: KEY

tungsstelle für Unfallverhütung (BFU). «Die BFU erachtet es als wichtig, dass die Fertigkeit der Handschaltung zunächst unter geschützten Bedingungen geübt wird. «Wir hätten uns gewünscht, dass der Nachweis der Beherrschung weiterhin im Rahmen der praktischen Prüfung zu erbringen ist, bevor selbstständig ein handgeschaltetes Fahrzeug gelenkt werden darf», sagt Mediensprecher Marc Kipfer. Denn beim manuellen Gangwechsel handle es sich um eine motorische Fertigkeit, die nicht einfach oder in kurzer Zeit erlernbar sei. Die routinierte Beherrschung stelle somit eine Grundbedingung der sicheren Teilnahme am Strassenverkehr dar. Schalt-unerfahrene Lenker, die nur Automatikfahrzeuge

gewohnt seien, würden diese Voraussetzung nicht mitbringen, erklärt Kipfer. Kritisch klingt es auch seitens des Touring Clubs Schweiz (TCS). Marcel Aebischer, Vizepräsident der Sektion St. Gallen-Appenzell Innerrhodon: «Wir teilen die Bedenken der anderen Verkehrsexperten, besonders mit Blick auf die Verkehrssicherheit.»

Nicht jeder könne eine Handschaltung einfach so bedienen. «Eine Person, die noch nie ein handgeschaltetes Auto gefahren ist, wird garantiert Probleme haben. Und das dürfte schliesslich zu Unfällen im Strassenverkehr führen. Wir vom TCS befürchten einen Anstieg von Vorfällen.»

Alexandra Pavlovic
alexandra.pavlovic@tagblatt.ch